

## Stephanie Thieme and Elke Schade, Germany



After obtaining a degree in German language and literature studies and history at Martin Luther University in Halle-Wittenberg, **Stephanie Thieme** worked as an editor for a publishing company in Berlin for several years. From 1992 to 1997 she studied law at Humboldt University in Berlin and is now an attorney specialising in criminal and family law with a Berlin law firm. Stephanie Thieme is in charge of the editorial team of the Gesellschaft für deutsche Sprache (Association of German Language) at the German Bundestag (Federal Parliament) and the legal language editors at the German Federal Ministry of Justice.



**Elke Schade** studied law at Humboldt University in Berlin. From 1986 to 1990 she worked as a legal adviser in the East German Council of Ministers. After the reunification of Germany she worked from 1990 to 2003 in several directorates of the Federal Ministry of Justice. Since 2003, she has been head of the division ‘Fundamental Questions of Scrutiny of Legal Provisions, Better Regulation and Administrative Law’, which was extended to include legal language in 2009.



# **Verständliche Gesetze**

## **Sprachberatung im Gesetzgebungsverfahren**

### **Erfahrungen aus Deutschland**

#### **Ein Bericht aus der Praxis**

##### **Einleitung**

Wer bessere Gesetze fordert, kann sich allgemeiner Zustimmung sicher sein. Die deutsche Gesetzgebung ist jedenfalls einer heftigen Kritik ausgesetzt: steigende Normenflut auf der einen Seite, komplizierte Regelungsinhalte gepaart mit einer für Laien schwer verständlichen Fachsprache andererseits. Defizite bei der Formulierung von Gesetzen, die angesichts beschleunigter Rechtsetzungsaktivitäten immer öfter zutage treten, werden öffentlich diskutiert. Sind verständliche Rechtsbotschaften nicht ein demokratisches Gebot, ähnlich wie das Recht auf freie Wahlen oder auf freie Meinungsäußerung? Sollte das Parlament nicht regelmäßig auch über die Form und Qualität der von ihm zu beschließenden Gesetze diskutieren und auch darüber im Einzelfall abstimmen?

Hinter jedem Gesetz steht auch eine kommunikative Haltung. Die von den Parlamentariern verabschiedeten Gesetze haben Adressaten, auch Rechtsunkundige gehören dazu. Diese verstehen Gesetze oft schwer, manchmal gar nicht. Das ist ein nicht zu unterschätzendes Problem, denn anders als in der Alltagssprache entfaltet sich die Funktion von Gesetzestexten nicht in einfachen Verstehensakten und sprengt somit den allgemeinen Begriff der Textbedeutung im herkömmlichen linguistischen oder alltagssprachlichen Sinn. Recht will vielmehr befolgt werden.

Die immer wieder geforderte Akzeptanz des Rechts setzt voraus, dass sich der Gesetzgeber um Verständlichkeit bemüht – und der Bürger um Verständnis. Die Argumente von Skeptikern gegenüber den Klagen über unverständliche Gesetze sind vielfältig:

- Laien lesen keine Gesetze,
- sprachlich besser formulierte Gesetze geben dem Laien höchstens die Illusion, sie verstünden etwas, dabei verstehen sie nichts,
- Laien können Gesetze nicht verstehen, weil sie eine Form der Fachkommunikation sind, die nur Fachleute beherrschen,
- Laien müssen Gesetze nicht verstehen, denn sie sind nicht an sie gerichtet,
- Laien glauben, Rechtstexten eindeutige Antworten auf eindeutige Rechtsfragen entnehmen zu können. Das zeigt, dass sie das „Sprachspiel“ der juristischen Fachkommunikation nicht verstanden haben.

Diese Argumente konnten bislang – glücklicherweise – nicht allgemein überzeugen. Sie verengen die Sicht auf eine vermeintliche Kluft zwischen Laien und Fachleuten. Die Frage ist aber, wer gilt bei einem bestimmten Gesetz als Laie und wer als Fachmann, für wen genau müssen Gesetze überhaupt verständlich sein?

## Die Entstehung einer Sprachberatung für Gesetzestexte

Das Bemühen, bundesdeutsche Gesetzestexte verständlicher zu machen, reicht weit zurück. Seit über 40 Jahren gibt es bereits einen Redaktionsstab der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS)<sup>1</sup> beim Deutschen Bundestag, dessen Aufgabe es war, Gesetzentwürfe sprachlich zu prüfen. Zu Recht kann man sich daher fragen, warum dennoch immer wieder Kritik an der „schlechten“ Sprache deutscher Gesetze laut wurde.

Der Redaktionsstab im Parlament ist seit jeher nur eine sehr kleine Arbeitseinheit und seine geringe Größe stand in keinem Verhältnis zu seinem Auftrag, der (immer noch) in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) formuliert ist:

*Gesetzentwürfe müssen sprachlich richtig und möglichst für jedermann verständlich gefasst sein. [...] Gesetzentwürfe sind grundsätzlich dem Redaktionsstab der Gesellschaft für deutsche Sprache beim Deutschen Bundestag zur Prüfung auf ihre sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit zuzuleiten. (§ 42 Absatz 5 GGO).*

Es gelangten selbst in den besten Zeiten seiner Tätigkeit nur ca. 15 Prozent aller Gesetzentwürfe auf den Tisch des Redaktionsstabs. Dahinter stand ein strukturelles wie organisatorisches Problem. So arbeitete der Redaktionsstab zwar unter dem Dach des Parlaments, war dort aber vorrangig für die Bundesministerien tätig, bei denen die Gesetze in aller Regel entstehen und ausgearbeitet werden. Darüber hinaus wurde der Redaktionsstab im Parlament viel zu spät beteiligt. Eine vertiefte Sprachprüfung ist nach abgeschlossenen Abstimmungsprozessen zwischen den Beteiligten kaum noch möglich, eventuell auch politisch nicht erwünscht.

Es stellte sich also die berechtigte Frage, wie dieser Zustand zu ändern ist. Die entsprechende Initiative kam im Jahr 2006 aus dem Parlament. Ihr Kerngedanke war, eine viel frühere sprachliche Beratung auf der Regierungsebene zu installieren.

Zwei Parlamentarier unterschiedlicher Fraktionen wandten sich an das Bundesjustizministerium mit der dringenden Bitte um einen Vorschlag, wie der Gedanke einer frühzeitigen Sprachberatung umgesetzt werden kann. Das Bundesjustizministerium hat sodann ein Projekt gestartet, in dem vier Gesetzgebungsvorhaben verschiedener Bundesministerien in unterschiedlichen Phasen der Entwurfsarbeit sprachwissenschaftlich begleitet wurden. Das zweijährige Projekt hat gezeigt, dass Spracharbeit beginnen muss, wenn der Gesetzentwurf im entsprechenden Bundesministerium noch „in Arbeit“ ist. Nur in dieser früheren Phase können sprachliche Verbesserungsvorschläge und Anregungen von der Fachebene diskutiert und gegebenenfalls berücksichtigt werden. Der Erfolg des Projektes war Anlass, im Bundesjustizministerium eine Arbeitseinheit einzurichten, die die Bundesministerien bei ihrer Entwurfsarbeit sprachlich berät.

---

<sup>1</sup> Die GfdS ist eine politisch unabhängige Vereinigung zur Pflege und Erforschung der deutschen Sprache. Seit ihrer Gründung im Jahre 1947 sieht sie es als ihre Aufgabe an, in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die deutsche Sprache zu vertiefen und ihre Funktion im globalen Rahmen sichtbar zu machen. Die GfdS hat sich zum Ziel gesetzt, die Sprachentwicklung kritisch zu beobachten und auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung Empfehlungen für den allgemeinen Sprachgebrauch zu geben. Gefördert wird die GfdS von der Bundesregierung (Beauftragter für Kultur und Medien) und von den Regierungen der Bundesländer (Kultusministerkonferenz). Die GfdS verleiht den Medienpreis für Sprachkultur und den Alexander-Rhomberg-Preis. Sie unterhält einen Sprachberatungsdienst und organisiert mit ihren Zweigvereinen im In- und Ausland ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm (Einzelheiten unter [www.gfds.de](http://www.gfds.de)).

Seit April 2009 besteht die Sprachberatung beim Bundesministerium der Justiz (BMJ) aus dem *Redaktionsstab Rechtssprache* und dem *Sprachbüro*. Konkret heißt das: 3 Sprachwissenschaftlerinnen sind direkt im BMJ angestellt und bearbeiten als *Sprachbüro des BMJ* dessen hauseigene Entwürfe. 9 Sprachwissenschaftler und Sprachwissenschaftlerinnen von der GfdS bilden den *Redaktionsstab Rechtssprache*, der zuständig ist für die sprachliche Bearbeitung der Entwürfe aller anderen Bundesministerien. Das BMJ hat dazu mit der GfdS einen Sprachberatungsvertrag geschlossen, der zunächst bis Dezember 2012 läuft.

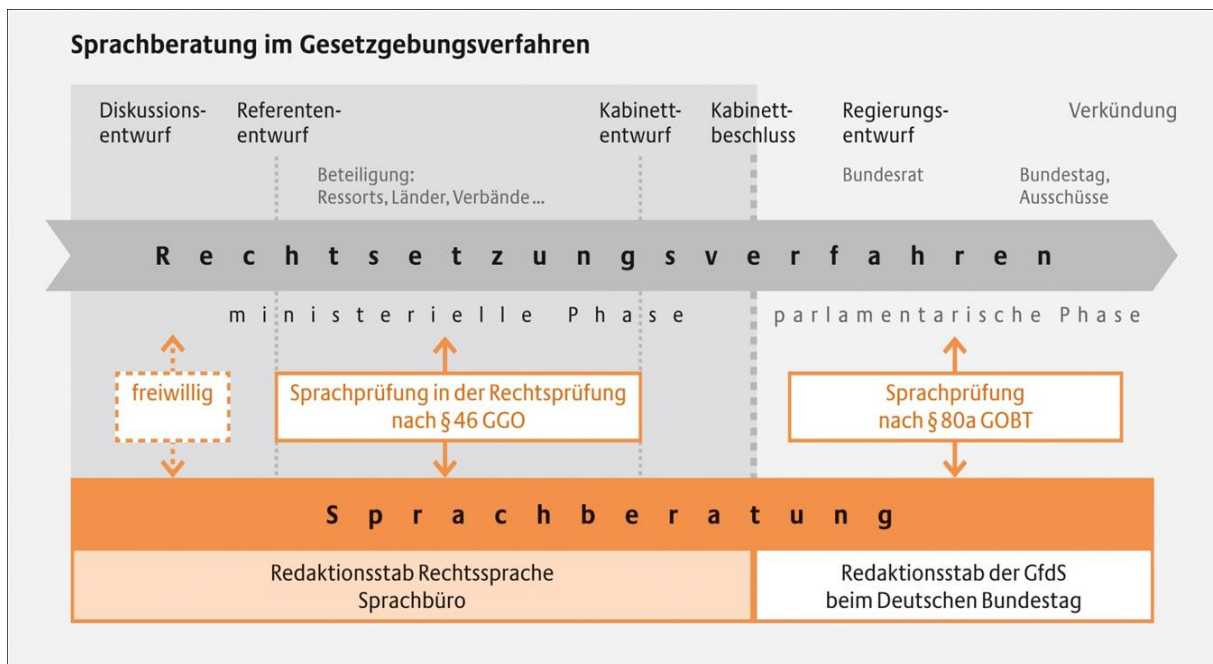
Die Sprachberatung setzt regelmäßig ein, wenn das BMJ die Entwürfe der anderen Bundesministerien zur sogenannten Rechtsprüfung erhält. Diese Prüfung des BMJ ist nach der GGO obligatorisch:

*Bevor ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Beschluss vorgelegt wird, ist er dem Bundesministerium der Justiz zur Prüfung in rechtssystematischer und rechtsförmlicher Hinsicht (Rechtsprüfung) zuzuleiten (§ 46 Absatz 1 GGO).*

Das BMJ unterstützt mit seiner Rechtsprüfung seit mehr als 60 Jahren die Rechtssetzungsaktivitäten der einzelnen Bundesministerien. Dabei wird nicht nur geprüft, ob sich die neuen Regelungen eines Entwurfs widerspruchsfrei in die bestehende Rechtsordnung einfügen, sondern u. a. auch deren Klarheit und Verständlichkeit. Diese Prüfung oblag bisher allein Juristen und Juristinnen des BMJ, die jedoch die Verständlichkeit der Regelungen unter einem anderen Blickwinkel sehen, als juristisch und fachlich unbefangene Leser. Die Aufgabe, neue Gesetzestexte fachlich neutral in sprachlicher Hinsicht zu überprüfen, hat seit April 2009 die Sprachberatung im BMJ übernommen. Die Juristen und Juristinnen des BMJ sind nun verpflichtet, Entwürfe, die sie aus den anderen Bundesministerien zur Rechtsprüfung erhalten, dem *Redaktionsstab Rechtssprache* zuzuleiten. Dessen sprachliche Hinweise muss die Rechtsprüfung in ihre Stellungnahme an das andere Bundesministerium einbeziehen.

Die regelmäßige sprachliche Überprüfung von Normtexten in der Rechtsprüfung ist zwar schon ein gewaltiger Fortschritt gegenüber der bisherigen Praxis, allerdings ist der Zeitpunkt der sprachlichen Verbesserungen innerhalb der Rechtsprüfung eigentlich zu spät. Deshalb wirbt das BMJ dafür, den *Redaktionsstab Rechtssprache* weit vor der Rechtsprüfung, und zwar bereits im ersten Entwurfsstadium eines Gesetzes einzubeziehen. Es ist von großem Vorteil für alle Beteiligten, wenn bereits ein sprachlich guter, klar und präzise formulierter erster Entwurf in die Abstimmungsrunden und schließlich in die Rechtsprüfung geht. In der frühen Phase eines Entwurfs können die Sprachwissenschaftler eng mit den Entwurfsverfassern zusammenarbeiten. So kann an Formulierungen gefeilt werden. Es gelingt schneller, die richtige sprachliche Form für die gewünschten Regelungsinhalte zu finden und Unklarheiten sowie Missverständnisse frühzeitig auszuräumen.

Die Spracharbeit soll ein Dienstleistungsangebot, eine Hilfe und ein fester Bestandteil im Gesetzgebungsverfahren sein. Mit dem *Redaktionsstab Rechtssprache* und dem *Sprachbüro* sowie der bereits existierenden parlamentarischen Sprachberatung wird seit April 2009 der gesamte Gesetzgebungsprozess sprachlich begleitet. Das soll das folgende Schaubild zeigen.



## Leitgedanken der Sprachberatung für Gesetze

Gesetze regeln sehr komplexe Sachverhalte und werden oftmals aus der engen Verwaltungsperspektive hochqualifizierter Fachleute ohne Blick auf die Adressaten geschrieben. Teilweise verhindern auch politische Kompromisse und Rücksichtnahmen, dass Texte klar und bestimmt genug sind. Hinzu kommen dann noch Schwächen gesetzestechnischer und sprachlicher Art wie mangelnde Gliederung und Struktur, terminologische Unklarheiten, irreführende Satzperspektiven, sprachliche Umständlichkeit, monströse Sätze und viele Fachbegriffe. Es wurde bis zur Einrichtung der Sprachberatung beim BMJ nie ernsthaft in Erwägung gezogen, sprachlichen Sachverstand hinzuzuziehen. Woran lag das? Es war sicher ein Mangel an Erfahrung, aber es gab auch Vorbehalte gegen die Beteiligung „Fremder“ im Gesetzgebungsverfahren. Tatsache ist: sprachliche Qualitätskontrollen können zu Verbesserungen bei Gesetzentwürfen beitragen, und zwar durch:

- Textanalysen und Textüberarbeitungen,
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen am Gesetzentwurf Beteiligten – also auch mit den Sprachwissenschaftlern,
- intensive Kommunikation zwischen der Sprach- und Fachebene während des Entstehungsprozesses eines Gesetzes.

Je früher ein Gesetz- oder Verordnungsentwurf einer sprachlichen Qualitätskontrolle unterzogen wird, umso eher lassen sich im Dialog mit der jeweiligen Fachebene sprachliche Verbesserungen finden, die helfen, eine inhaltliche Diskussion auch auf der Arbeitsebene zu erleichtern. Die Hinzuziehung sprachlicher Hilfestellung kann innerhalb des Gesetzgebungsprozesses an verschiedenen Stellen viele Bedürfnisse abdecken. Sie sollte in manchen Verfahrensabschnitten fakultativ, in bestimmten jedoch obligatorisch sein. Dieser Idee folgt das BMJ mit seiner Sprachberatung. Diese hatte dafür ein überzeugendes Vorbild: In Bern existiert seit gut 30 Jahren ein Sprachdienst in der Schweizerischen Bundeskanzlei, der zusammen mit dem Bundesamt für Justiz für die redaktionelle Qualität der Rechtssetzung sorgt. Mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieser Einrichtung arbeitet die

Sprachberatung im BMJ eng zusammen und lässt sich von deren jahrelangen Erfahrungen leiten.

### **Worauf achtet die Sprachberatung?**

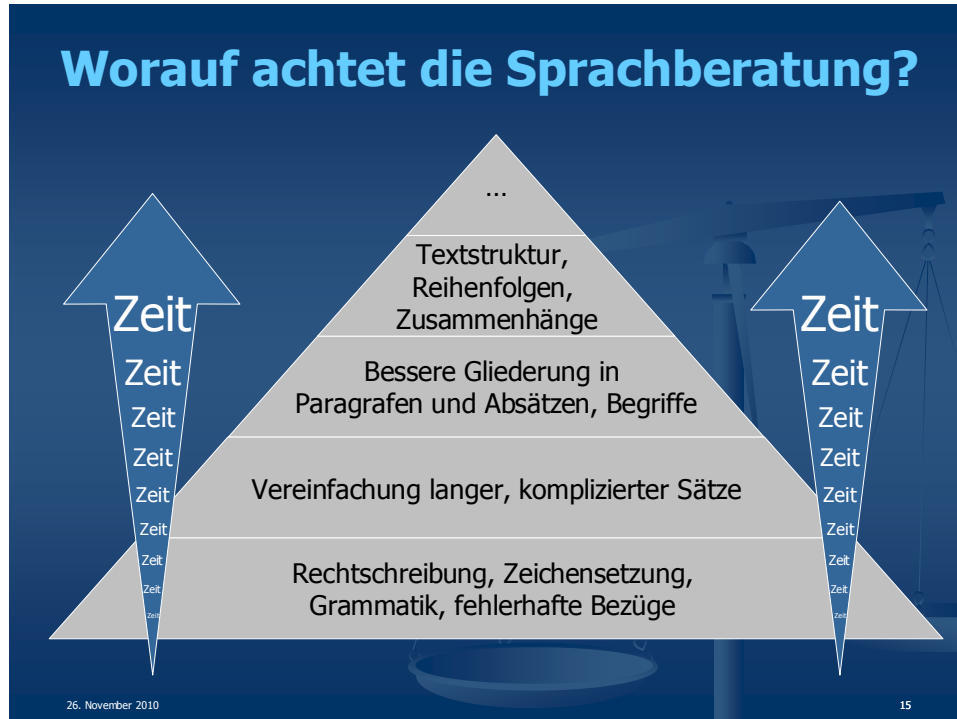
Ein Rechtstext muss zum einen richtig, zum anderen verständlich und darüber hinaus rechtssicher sein. Es ist allerdings illusorisch zu glauben, es sei möglich, vollständige Verständlichkeit für jedermann zu erzielen. Ein Rechtstext – mag er an der Oberfläche noch so leicht „fassbar“ sein – kann dennoch viele Wörter und Begriffe enthalten, die eine lange Auslegungs- und Kommentartradition aufweisen, so dass das, was einfach erscheint, in Wirklichkeit höchst komplex und kompliziert ist. Trotz der erwähnten Einschränkungen hat die sprachliche Bearbeitung das Ziel, den Inhalt der Texte leichter zugänglich zu machen und einen möglichst hohen Grad an Allgemeinverständlichkeit zu erreichen. Grundregel dabei ist, dass die Annäherung an die Allgemeinsprache nicht zu Lasten der inhaltlichen und juristischen Genauigkeit gehen darf. Wie ein Gesetzestext formuliert sein muss, um möglichst verständlich zu sein, hängt von seinem Adressatenkreis ab. Es gibt Vorschriften, die quasi für alle Bürger und Bürgerinnen gelten wie das Strafgesetzbuch, und andere, die sich an bestimmte Gruppen mit einem bestimmten Vor- und Fachwissen richten, wie zum Beispiel Handverkerverordnungen. Hier ist es dann durchaus zulässig und sinnvoll, dass Fachwörter verwendet werden, die dem angesprochenen Adressatenkreis geläufig sind, für den Laien jedoch eine Verständnishürde darstellen.

Der Vorrang der Allgemeinverständlichkeit vor der Präzision ist jedoch möglich in Begleittexten, die als Verstehenshilfen publiziert werden: in Informationsbroschüren mit Erläuterungen und Anwendungsbeispielen, in den erklärenden Hinweisen zum Normtext auf den Internetseiten der Bundesministerien oder auch in Presseartikeln zu Neuerungen in der Gesetzgebung.

### **Wie arbeitet die Sprachberatung?**

Die Tiefe der sprachlichen Bearbeitung ist abhängig von der Zeit, die der Sprachberatung eingeräumt wird. Die oftmals sehr kurzen Fristen in der Rechtsprüfung werden also auch an die Sprachberatung weitergegeben. Das ist nicht zu ändern. Die Sprachberatung benutzt oft eine „Prüfpyramide“, um der Fachebene zu vermitteln, in welcher Zeit welche sprachliche Bearbeitung möglich und sinnvoll ist (siehe Schaubild).

## Worauf achtet die Sprachberatung?



Der sprachlichen Richtigkeit, d. h. Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik und Stilistik als sogenannter Basisbearbeitung gilt nicht das Hauptaugenmerk der Sprachberatung. Der Schwerpunkt liegt vielmehr auf einem logischen, sach- und adressatengerechten Textaufbau. Regelungsinhalte sollten so strukturiert sein, dass sie der Reihe nach „abgearbeitet“ werden können. Die Regelungen werden, wo es möglich ist, nahe an der Alltagssprache formuliert. Abwägungen zwischen aktuellen Sprachentwicklungen und althergebrachten juristischen Formulierungen und Fachbegriffen werden diskutiert und nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Fachreferat ggf. zeitgemäßer formuliert. Der Entwurf wird von der Sprachgruppe und dem Fachreferat unter Gesichtspunkten sprachlicher Optimierung immer wieder kritisch gelesen. Verschiedene Formulierungsvarianten werden inhaltlich verglichen. Einzelne Bestimmungen werden „demontiert“, verändert und oftmals an anderer Stelle im Text zusammengefügt. In manchen Fällen entsteht eine andere, neue Gliederung. Widersprüche und Redundanzen werden aufgespürt, komplexe Sätze werden – wo möglich – aufgelöst und syntaktisch neu geordnet. Tabellen werden – wo es sich anbietet – entworfen, um umfängliche Sachverhalte übersichtlicher zu gestalten. Unrichtige Satzperspektiven, falsche Bezüge oder Verknüpfungen mit vorausgehenden Sätzen werden überprüft und ggf. korrigiert.

Dabei ist der „unverstellte“, nichtjuristische Blick auf den Entwurf des Gesetzes der erste Zugang zum Text. Aus der nichtjuristischen Perspektive kommen die Vorschläge für andere Formulierungen, wobei inhaltliche Fragen, die beim Formulieren entstehen, an das jeweilige Fachreferat zur Klärung weitergegeben werden müssen. Formulierungsvorschläge werden zunächst ohne Scheu vor etwaiger fehlerhafter Wiedergabe materieller Inhalte angeboten, weil sie für das Fachreferat immer auch ein wichtiges Indiz sein können, dass diese Regelungen möglicherweise inhaltlich unscharf oder aber widersprüchlich sind.

### **Akzeptanz und Probleme der Sprachberatung im Gesetzgebungsverfahren**

Nach eineinhalb Jahren Sprachberatung kann man klar sagen: Die Akzeptanz der Sprachberatung im Gesetzgebungsverfahren ist gewachsen. Ein sprachlich gut formulierter Entwurf überzeugt auch auf der Arbeitsebene. Wer die Sprachberatung praktisch genutzt hat, versteht sie als eine sinnvolle Dienstleistung für bessere Rechtsetzung, ist davon überzeugt,



dass die Spracharbeit keine Inhaltskontrolle ist und – rechtzeitig begonnen – zwar anfänglich zusätzlichen Aufwand, insgesamt aber Arbeits- und Zeitersparnis bringt.

Trotz dieser Erfolge wird die Sprachberatung vonseiten der „zu Beratenden“, d. h. der Entwurfsverfasser, vielfach immer noch kritisch gesehen. Bei der Kritik geht es vor allem um die optimale Einbindung der Sprachberatung in das Gesetzgebungsverfahren und um Probleme der Zusammenarbeit der Beteiligten an einem Entwurf. Die Spannbreite reicht von Befürchtungen bis zu gewichtigen Argumenten – beides ist unbedingt ernst zu nehmen. Und so gehört zur Sprachberatung auch ein gehöriges Maß an psychologischer Überzeugung.

Die Sprachberatung ist sich bei ihren Korrekturen durchaus bewusst, dass Spracharbeit die Haltung der Verfasser verändert. Es ist unvermeidlich und geradezu erwünscht, dass die Verfasser der Entwürfe durch die Sprachberatung veranlasst werden, den Blick auf die Adressaten der Regelungen zu richten und dadurch angeregt werden, ihre gewohnte Verwaltungsperspektive zu verlassen, „Fachblindheit“ abzulegen und manchmal gewohnheitsmäßig benutzte „Politikersprache“ auszublenden. Den darin liegenden Vorteil für die Allgemeinverständlichkeit des Gesetzestextes sehen die Entwurfsbearbeiter im Grunde auch, aber im konkreten Fall sieht es meist anders aus. Vor allem bremsen zeitliche und politische Vorgaben der Vorgesetzten die Bearbeiter, sich mit den Empfehlungen und Hinweisen der Sprachberatung auseinanderzusetzen. Das führt oft zu einer sehr pragmatischen Haltung, d. h. sprachliche Veränderungen werden auf das zwingend gebotene Maß beschränkt.

### **Objektive Grenzen der Sprachberatung**

Die Sprachberatung stößt auch an objektive Grenzen. Da sind zunächst rechtliche Vorgaben zu nennen. So sind sich Sprachwissenschaftler, Juristen und andere Fachleute grundsätzlich darin einig, dass sprachliche Veränderungen zugunsten besserer Allgemeinverständlichkeit die bestehende Struktur und die gewachsene Systematik des Bundesrechts nicht beeinträchtigen dürfen. So sollen beispielsweise in eine Rechtsverordnung nicht Formulierungen aus dem Gesetz, dessen Ausführung sie dient, kopiert werden, selbst wenn die Rechtsverordnung dadurch vielleicht besser verständlich wäre. Denn es widerspricht der Normenhierarchie, höherrangiges Recht auf einer niederrangigen Stufe zu wiederholen. Die Systematik und der bisherige Sprachgebrauch in Gesetzen spielen vor allem bei der Änderung bestehender Gesetze eine Rolle.

Noch bedeutender für die Spracharbeit ist der wachsende Einfluss des EU-Rechts auf das bundesdeutsche Recht. Der Sprachgebrauch in EU-Richtlinien und anderen EU-Rechtsakten wird oft 1:1 übernommen und jeglichen sprachlichen Verbesserungen für deutsche Regelungen entgegengehalten. Die Sprachberatung muss hier nach und nach lernen, an welchen Stellen Rechtstexte tatsächlich unveränderbar sind, um ihren Bemühungen ein angemessenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis zu verleihen. Manchmal nämlich stellt sich das Argument, es handele sich um eine zwingende EU-rechtliche Vorgabe, als von den Entwurfsverfassern nur vorgeschoben heraus, weil es zu aufwändig wäre, sich mit dem EU-Text so auseinanderzusetzen, dass sein Inhalt adäquat im deutschen Rechtssprachgebrauch ausgedrückt wird. Man beruft sich dann gern auf die Verbindlichkeit der Sprachfassungen der Richtlinien und auf die Gefahr von Vertragsverletzungsverfahren. Angesichts der knappen Umsetzungsfristen, der oft noch zu klärenden inhaltlichen Fragen und rechtssystematischer Differenzen scheitern sprachliche Bemühungen hier meistens. Es ist wohl davon auszugehen, dass es sich bei diesem Problem nicht um ein nur deutsches handelt. Es wäre daher sehr wichtig, dass dieser Aspekt bereits weit im Vorfeld, nämlich bei der Entstehung europäischer Rechtsakte, viel stärker als bisher bedacht wird. Eine Möglichkeit könnte sein, Spracharbeit

an Rechtstexten auf der europäischen Ebene mit Spracharbeit auf nationaler Ebene zu verbinden.

Auch vor dem Hintergrund rechtlicher Grenzen muss die Sprachberatung stets Veränderungen anregen dürfen, denn die Sprachwissenschaftler sind keine Juristen und sollen keine werden. Sie müssen allerdings bereit sein zu lernen, wann rechtliche Grenzen anzuerkennen sind, und dies auch für zukünftige Bearbeitungen berücksichtigen.

Eine weitere kaum zu beeinflussende Grenze für effektive Spracharbeit bilden bestimmte Rahmenbedingungen der Entwurfsarbeit, allen voran die oben schon erwähnten immer knapper werdenden Bearbeitungsfristen. Die Frist für die Rechtsprüfung eines Entwurfs beträgt nach der GGO regelmäßig 4 Wochen, bei rechtlich komplizierten oder umfangreichen Entwürfen sollen es 8 Wochen sein. Heutzutage ist diese Regel allerdings eher die Ausnahme, denn in der Praxis beträgt die Prüffrist oft nur wenige Tage. Eine andere sprachliche Bindung der Entwurfsverfasser ergibt sich aus politischen Kompromissen. Diese werden oft nach langem Ringen um Inhalte an bestimmten Formulierungen festgemacht. Ihr spezifischer Inhalt, die intendierte Lesart sind dabei oft für Außenstehende nicht erkennbar. Kommen Zeit- und Politikfaktor ins Spiel, wird sich die Sprachberatung oftmals pragmatisch auf das tatsächlich Machbare beschränken müssen. Das ist in den meisten Fällen schon genug Arbeit und eine solche Haltung kann zur Akzeptanz bei den Entwurfsverfassern beitragen, die dadurch nicht gezwungen werden, sich mit sprachlichen Empfehlungen auseinanderzusetzen, die ohnehin keine Aussicht auf Erfolg haben. Dieser pragmatische Ansatz, ist nicht zuletzt der hohen Zahl der Gesetzgebungsakte geschuldet. Eine Erhebung des Bundesamtes der Justiz für die letzten Legislaturperioden verdeutlicht die Anzahl der in den Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfe und der schließlich verkündeten Gesetze.

## Umfang der Bundesgesetzgebung

Wahlperiode des Bundestages	1. - 11.	12.	13.	14.	15.	16.	Summe
	1949 - 1990	1990 - 1994	1994 - 1998	1998 - 2002	2002 - 2005	2005 - 2009	
<b>Gesetzesvorlagen insgesamt</b>							
beim Bundestag eingebracht	6567	800	923	864	643	905	10702
vom Bundestag beschlossen, dem Bundesrat zugeleitet und von ihm beraten	4427	507	565	558	401	616	7074
vom Bundespräsidenten ausgefertigt und verkündet	4357	493	551	548	386	611	6946

26. November 2010
20

Aktuell gelten 1.692 Gesetze und 2.664 Rechtsverordnungen des Bundes. Seit 1. April 2009 wurden 211 Gesetze (neue und Änderungen) und 386 Rechtsverordnungen (neue und Änderungen) erlassen. In der letzten Legislatur (2005-09) wurden 905 Gesetzentwürfe eingebracht und 611 verkündet.

Vor diesem Hintergrund wird eine Sprachprüfung, die nur innerhalb der Rechtsprüfung tätig ist, kaum Aussicht auf Erfolg haben. Sie würde als alleinige Sprachberatung zu spät einsetzen. Das halten insbesondere die Juristen und Juristinnen des BMJ, die Entwürfe aus anderen Ministerien rechtlich prüfen, der Sprachberatung immer wieder entgegen. Wie soll es aber gelingen, die Sprachberatung früher einzubinden? Sollte man die Bundesministerien zu einer früheren Sprachberatung verpflichten? Angesichts der praktischen Erfahrungen mit den in der GGO geregelten Fristen für die Prüfung der Entwürfe erscheint eine solche Verpflichtung als ein „zahnloser Tiger“, wenn sie nicht mit Sanktionen verbunden wird. Derzeit ist es jedoch praktisch aussichtslos, dass sich die Ministerien über Sanktionen einigen, denn sie würden sich darin beschränkt sehen, ihre jeweiligen politisch wichtigen Gesetzesvorhaben sehr schnell durch das Kabinett beschließen zu lassen.

Das BMJ strebt dennoch eine Regelung in der GGO an – selbst wenn sie sanktionslos ist. Eine Regelung würde zumindest ein Bekenntnis zu besserer Rechtssprache darstellen und den Willen zur Veränderung der derzeitigen Situation signalisieren. Unabhängig davon setzt das BMJ zusammen mit dem Redaktionsstab Rechtssprache alles daran, um Sprachberatung in den anderen Bundesministerien und in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Nicht nur im Internet und im Intranet der Bundesbehörden finden sich Informationen über Organisation und Arbeitsweise der Sprachberatung im BMJ. Wichtig ist es darüber hinaus, das bei jedem Kontakt mit Mitarbeitern anderer Bundesministerien und auf öffentlichen oder fachspezifischen Veranstaltungen für die frühzeitige direkte Einbindung der Sprachwissenschaftler geworben wird. Hier spielt eine ganz wesentliche Rolle, viele Gelegenheiten zu suchen und zu schaffen, wo Textverfasser, Juristen und Sprachberater miteinander sprechen und voneinander lernen. Nur so wird am Ende wirklich hilfreiche Sprachberatungsarbeit entstehen und überzeugen.